

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

April 1975

Evangelische Verantwortung

Heft 4/1975

„C“ – Grundlage personaler Politik

Wolfgang Reeder

Die Diskussion um das „C“ ist in dieser Partei seit ihrer Gründung mit großem Ernst geführt worden. Sie hat immer wieder dazu beigetragen, daß sich die Politik der Union bei den konkret anstehenden politischen Entscheidungen ihres „Woher“ und „Wohin“ vergewissern konnte.

Mit dem nachfolgenden Beitrag versuchen der Autor und die „Evangelische Verantwortung“ erneut Denkimpulse zur Tragweite und Umsetzung dieser Fundamentierung christlich-demokratischer Politik zu vermitteln.

„C“ und Theologie

Interpretiert man das „C“ aus Traditionen katholischer Theologie, so enthält es Inhalte, politische Handlungsweisungen. Sie ergeben sich aus der Naturrechtslehre. „Nach katholischer Lehre besteht trotz allen menschlichen Irrtums und aller menschlichen Bosheit und Sünde die in die Schöpfung eingezeichnete Gottesordnung fort und bleibt auch für die menschliche Erkenntniskraft grundsätzlich erkennbar.“ (Nell-Breuning). Ist diese Gottesordnung grundsätzlich erkennbar, so ist es Aufgabe des dem „C“ verpflichteten Politikers, sie zu erkennen und sie zu verwirklichen.

Versucht man, das „C“ von Überlegungen her zu interpretieren, wie sie zunächst in evangelischer Theologie entwickelt worden sind, so lassen sich inhaltliche Bestimmungen, politische Handlungsanweisungen nicht ableiten. Grundlage hier ist die Lehre von den zwei Reichen. Welt ist bestimmt vom Sündenfall, von Sünde, Bosheit,

Irrtum, Unkenntnis. Gottes Schöpfungsordnung in ihr zu erkennen, sie zu verwirklichen, ist dem Menschen unmöglich. Diese Welt kann nur erlöst werden. Das heißt allerdings nicht: Glaube und Politik sind zwei nebeneinanderliegende, aber vollständig voneinander getrennte Lebensweisen. Das heißt nicht: In der Politik entfaltet sich und darf

Aus dem Inhalt

„C“ – Grundlage personaler Politik	1
Frankfurter Kirchentag '75	3
Probleme der politischen Predigt Klaus Jürgen Laube	4
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	7
Der Weg zur CDU-Mehrheit führt über die evangelischen Wähler Werner Kaltfleiter	8
Schwerpunkte im neuen Ehescheidungsrecht Kurt Thürk	9
Aus unserer Arbeit	11

sich nur entfalten die Eigengesetzlichkeit der Welt, während das Gebet, der sonntägliche Gottesdienst der Ort wäre, an dem sich Verantwortung vor Jesus Christus zeigt. Das hieße sich einrichten in Bosheit und Irrtum. Politik aus dem „C“ würde sich damit selbst aufheben. Politik aus dem „C“ bedeutet nicht Ausrichtung auf eine erkennbare

Schöpfungsordnung, sondern personale Verantwortung vor Jesus Christus, dem für den Menschen Menschgewordenen.

„C“ und Mitmenschlichkeit

Mitmenschlichkeit als anthropologische Bestimmung meint Für-Einander-Sein. Ich bin für den Anderen. Zugleich ist der Andere für mich. Diese Reflexivität stellt mich in einen ethischen Zirkel. Nur einer durchbricht diesen Zirkel: Jesus Christus ist der einzige, der nur für mich ist.

„C“ und Person

„Du sollst Gott Deinen Herrn fürchten und Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.“ Das bedeutet nicht nur: Dem Anderen gegenüber offen zu sein, den Anderen in seiner Eigenart akzeptieren. Das bedeutet auch: Person wird hier bestimmt von Gott her und vom Nächsten her, von der Bindung an Gott und der Bindung an den Nächsten. Meine Identität finde ich in Gott und dem Nächsten. Zugleich zeigt sich Sozialität hier als Funktion der Personalität. Von dieser Bestimmung her läßt Mitmenschlichkeit sich nicht verkürzen auf eine Funktion sozialökonomischer Verhältnisse. Mitmenschlichkeit meint personale Verantwortung des Einzelnen vor Gott und den Menschen.

„C“ und politische Programmatik

Sind aus dem „C“ keine politischen Handlungsanweisungen abzuleiten, so heißt das nicht, das „C“ sei politisch irrelevant. Es sagt wenig aus über die Inhalte politischer Programme, sehr viel aber über deren Entwicklung und das Verhältnis derer zueinander, die politische Programme vertreten. Grundlage konzeptioneller Arbeit ist die Einsicht in deren Verhaftung an Endlichkeit und Irrtum. Daraus folgt die Bereitschaft, die eigenen Entwürfe dem Scheitern auszusetzen, Verzicht auf Verifikation, Bemühen um Falsifikation. Verantwortung aus dem „C“ bedeutet Ein-

sicht in die Revidierbarkeit und Bereitschaft zur Revision aller politischen Programmatik.

Das Liebesgebot kann nicht Grundlage kollektiver Programmatik unter den Bedingungen der Endlichkeit sein. Denn Politik muß von der Einsicht ausgehen, daß das Liebesgebot in dieser Welt nicht gehalten wird und eben deshalb soziale Mechanismen und politisch-gesetzliche Regelungen für menschliche Koexistenz notwendig sind. Dieses Verhältnis von Liebesgebot und Politik erklärt auch, warum aus dem Satz „Liebe Deinen Nächsten“ keine konkrete politische Ordnung, gesellschaftliche Ordnung, wirtschaftliche Ordnung abzuleiten ist.

Die Einsicht in Personalität und Endlichkeit schließt allerdings bestimmte Konzeptionen aus: Jene, die Personalität und Endlichkeit leugnen. Politische Konzeptionen sind unvereinbar mit dem Bekenntnis zum „C“, wenn sie den Einzelnen zu Gunsten geschlossener Globalkonzeptionen funktionalisieren, wenn sie Personalität dem Kollektiv unterordnen oder gar opfern. Und wenn sie Geschichte aufheben, ein Paradies auf Erden schaffen wollen.

„C“ und politischer Stil

„C“ bedeutet nicht Gleichgültigkeit politischer Programmatik, bedeutet nicht programmatische Standpunktlosigkeit. „C“ bedeutet aber, den programmatischen Gegner in seiner Verantwortung vor Jesus Christus zu akzeptieren, schließt also den Streit um die bessere Christlichkeit aus. „C“ verlangt Einsicht in den Rollencharakter politischen Handelns: Gegner kann der andere nur politisch sein, meine Gegnerschaft meint sein politisches Programm, seine politische Funktion, nicht aber seine Person. Diese Einsicht verbietet Auseinandersetzungen jenseits der programmatischen und funktionalen Ebene. Das „C“ fordert Ehrlichkeit vor mir selbst, verlangt von mir, Interessenpositionen nicht als Ausdruck der Verantwortung vor dem Nächsten oder vor Gott zu deklarieren. Stelle ich mich dem Anspruch des „C“, so schließt das aus, daß ich gegenüber konkurrierenden Personen und Meinungen Macht anstelle von Argumenten einsetze, so verlangt

das, daß ich den rechtlich gesicherten Instanzenweg als Begründungszwang politischen Handelns akzeptiere.

„C“ und politische Praxis

„C“ kann nicht bedeuten, Bergpredigt in politischer Praxis umzusetzen. Denn sie enthält eben jene absolute Ethik, die wir in Endlichkeit und Irrtum immer wieder verfehlen. Politisches Handeln im Anspruch des „C“ ist verantwortliches, vor dem Nächsten verantwortliches Handeln. Es ist Handeln im Bewußtsein, „daß man für die (vorhersehbaren) Folgen seines Handelns aufzukommen hat. Der Verantwortungsethiker rechnet mit eben jenen durchschnittlichen Defekten der Menschen, er hat gar kein Recht, ihre Güte und Vollkommenheit vorzusetzen, er fühlt sich nicht in der Lage, die Folgen eigenen Tuns, soweit er sie voraussehen konnte, auf andere abzuwälzen.“ (Max Weber.)

Der Anspruch des „C“ schließt eine politische Praxis aus, die absolut politische Ziele gegen das Bestehende, gegen die heute lebenden Menschen durchsetzen will. Dem Anspruch entspricht eine Politik praktischer Mitmenschlichkeit, die leistet, was heute, mit den heute lebenden Menschen in Hinsicht auf konzeptionelle Zielsetzungen geleistet werden kann. Diese politische Praxis ist pragmatisch – Politik ebenso für den uns aufgegebenen Nächsten wie mit dem uns aufgegebenen Nächsten. Opportunismus schließt diese politische Praxis aus.

„C“ und Union

Schließt das „C“ die Funktionalisierung der Person, ihre Unterordnung unter ein Kollektiv aus, so erfordert sein Anspruch einen neuen Typ politischer Organisation. Partei kann hier nicht mehr den Charakter zentralistisch und kollektivistisch orientierter Organisation haben, sondern wird zur auf Personalität ausgerichteten Union. Unterordnung der Person unter die Organisation und ihre Programmatik ist in ihr nur funktionell zu verstehen. Diese Einordnung ist hier

solange gerechtfertigt und notwendig, wie politische Praxis nicht in Widerspruch gerät zum Grundsatz der Revidierbarkeit und Revisionsbedürftigkeit aller politischen Programmatik. Union besagt: Solidarität ist hier nicht kollektiv fundiert, ist nicht Solidarität gegenüber der Partei, sondern ist personell fundiert, ist Solidarität derer, die sich in ihrem Handeln gemeinsam unter den Anspruch des „C“ stellen.

„C“ und Humanismus

Bedeutet das „C“ Politik praktischer Mitmenschlichkeit, so stellt sich die Frage nach den Unterschieden zwischen einer in christlicher Verantwortung und einer in humanistischen Konzeptionen begründeten

Politik. Eine eindeutige Abgrenzung ist schon deshalb nicht möglich, weil teilweise entgegengesetzte Ansätze Humanismus für sich reklamieren, weil unter Humanismus deskriptive, ethische, politisch-konzeptionelle Ansätze verstanden werden können.

Grundsätzlich scheinen humanistische Ansätze folgenden Gefahren ausgesetzt zu sein:

- Der Mensch wird um die transzendente Dimension verkürzt. Das kann zu einem individualistischen Absolutheitsanspruch führen.
- Es entsteht ein Menschen-Bild, das als realisierbar in der Endlichkeit angesehen wird.
- Der Einzelne bleibt in der Reflexivität gefangen – mit der Folge totaler Relativierung.

– Die Paradoxien politischen Handelns – vor allem das Spannungsverhältnis von Gesinnung und Verantwortung – werden nicht ausgehalten, sondern in Resignation oder Revolution aufgelöst.

– Die Ablehnung des Dogmas wird dogmatisiert.

Diesen oder ähnlichen Gefahren ist christliche Verantwortung ebenso ausgesetzt. Die Bereitschaft zur Verantwortung vor dem menschgewordenen Gott, so oft sie auch verfehlt wird in religiösen Konstrukten, enthält eine Chance, diesen Gefahren zu entgehen, die dem Humanismus mit seiner Bindung nur an sich selbst fehlt. Eine Chance der Gnade – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Frankfurter Kirchentag '75: In Ängsten – und siehe wir leben.

Zum diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentag hat der Pressesprecher der Geschäftsstelle des 16. DEKT in Frankfurt, Achim Heursch, uns folgendes mitgeteilt:

Im Bundesgebiet sowie in Berlin laden Plakate zum 16. Kirchentag, der vom Mittwoch, den 11. bis Sonntag, den 15. Juni 1975 in der Mainmetropole stattfindet, ein. Das Plakat zeigt auf weißem Grund die Hand des Gekreuzigten in schwarz, aus der eine farbige Rose wächst. In einer Erläuterung zu diesem Plakat heißt es:

„Die Hand des Gekreuzigten wird zur Hand des Lebens. Aus ihr empfängt die Welt Versöhnung. Durch seine Wunden sind wir geheilt.“

Zwischen dem Abend der Begegnung, der am Mittwochabend auf dem Römerberg nach den vierzehn Eröffnungsgottesdiensten in evangelischen wie katholischen Kirchen der Frankfurter Innenstadt stattfindet, und dem Schlußgottesdienst, den am Sonntagvormittag der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof D. Helmut Claß (Stuttgart) im Rebstockpark unter freiem Himmel hält, wird den Kirchentagsteilnehmern von Donnerstag bis



**In Ängsten $\# \#$
und siehe wir leben**

Samstag ein umfangreiches Programm auf dem Gelände der Frankfurter Messe geboten.

An diesen drei Tagen wird u. a. ein ökumenischer Dialog zwischen Professor Dr. Hans Küng, Tübingen und Dr. Heinz Zahrnt, Hamburg zum Thema „Das Christliche am Christentum“ stattfinden. An einer Podiumsdiskussion über das Thema „Macht und Ohnmacht der Kirche in der Gesellschaft“ werden unter

Leitung von Eberhard Maseberg die Bundestags-Vizepräsidentin Liselotte Funcke (FDP), der Berliner Pastor Albertz, der Kultusminister von Rheinland-Pfalz Dr. Bernhard Vogel (CDU), sowie Landesbischof Professor Dr. Eduard Lohse, Professor Dr. Trutz Rendtorff und der Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon teilnehmen. Bei einer anderen Diskussionsveranstaltung, einem Streitgespräch zum Thema „Menschen zwischen Sicherheit und Freiheit“ werden sich Dr. Erhard Eppler (SPD) und der CDU-Generalsekretär Professor Dr. Kurt Biedenkopf gegenüberstehen.

Wir bitten auch um Beachtung unseres Hinweises auf Seite 12 für den diesjährigen Kirchentag. Evangelische Christen aus dem Bereich der CDU sollten in Frankfurt durch ihre Anwesenheit und Diskussionsbereitschaft deutlich dokumentieren, daß eine einseitige Ideologisierung nicht hingenommen wird. Darum unsere Bitte: Kommen Sie nach Frankfurt und unterstützen Sie dort die aus dem Bereich des Evangelischen Arbeitskreises im Rahmen des Kirchentages mitarbeitenden Gruppen.

Probleme der politischen Predigt

Klaus Jürgen Laube

Kirchenpräsident D. Helmut Hild sprach auf der 19. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises im Dezember 1974 in Mainz zum Thema „Verantwortung und Wagnis der politischen Predigt“.

Die Ausführungen Hilds fanden in einer kirchenpolitisch nach wie vor angespannten Situation viel Beachtung. Pfarrer Klaus Jürgen Laube versucht, die neuralgischen Punkte aufzuzeigen und offene Fragen zu verdeutlichen.

Wir setzen ein mit der Frage, welches Wirklichkeitsverhältnis Hild bietet, wenn er sagt: „Im stetigen Umgang mit der Botschaft, ohne den Kirche nicht Kirche und der Prediger kein Verkündiger im biblischen Sinne ist, bildet sich ein Verständnis von Wirklichkeit aus, das Erfahrungen begründet und den Prediger zu einer kritischen Analyse der sogenannten Verhältnisse befähigt“. (Vgl. jetzt in epd-Dokumentation Nr. 4/75 „Theologie und Politik“ S. 4.)

Aber aus dem stetigen Umgang mit der Botschaft ist die Erfahrung eines Verständnisses von Wirklichkeit möglich, das Jesus Christus selbst als den Herrn der Wirklichkeit erfährt. Unter dieser Voraussetzung werden Verkündigung und Predigt, unter denen Jesus Christus Menschen erreicht, diese stets in ihren Wirklichkeiten erreichen, die ihm ebenfalls unterstellt sind. Diese Wirklichkeit aber zeigt den Menschen stets als „zoon politikon“, d. h. in seinen privaten, öffentlichen und gesellschaftlichen Bezügen. Da der Mensch nicht anders als in diesen Bezügen erreichbar und ansprechbar ist, muß jede Predigt, weil der wirkliche Mensch kein Individuum ist, ihn in diesen Bezügen zu erreichen versuchen. Darum muß jede Predigt politisch sein, wengleich es das besondere Problem der politischen Predigt gibt. Damit ist aber die Frage nach dem Recht der politischen Predigt anders beantwortet als durch Hild. Er antwortet in traditioneller Weise, daß die Heils-

botschaft nicht nur dem einzelnen, sondern allen Menschen gilt und auch die Lebenspraxis bestimmen muß, so daß damit „die Frage nach dem Recht der politischen Predigt im Grundsatz beantwortet ist“ und für ihn nur offen bleibt, „ob und wie weit das Politische die Predigt bestimmen kann und in welcher Form das zu geschehen hat.“ Wir haben in Anlehnung an Hans Rudolf Müller-Schwefe das urchristliche Bekenntnis (kyrios Christos), Christus der Herr, in Relation zur Wirklichkeit gesetzt und auf diesem Wege erkannt, daß der Mensch in der gegenwärtigen Wirklichkeit nur in seinen Bezügen, also nur „politisch“ erreichbar ist. (Vgl. H. R. Müller-Schwefe „Die Lehre von der Verkündigung“, Homiletik Bd. II, Hamburg 1965, S. 245 – S. 259; bes. S. 254.) Damit ist auch das „ob“ und „wie weit“ des Politischen in der Predigt beantwortet; denn es muß sie ganz bestimmen. An dieser Stelle zeigt sich ein Mangel an Hilds Referat, weil er keine Definition des Politischen vorträgt und daher offenbleibt, wie sich das Politische theologisch zur Wirklichkeit verhält.

Unter der Voraussetzung des hier dargelegten Wirklichkeitsbegriffes kann ausgesagt werden, wie „Jesus Christus als der Herr“ in alle Wirklichkeit eingeht, diese verwandelt (was jetzt nicht weiter ausgeführt werden kann) und ihr dennoch in einer Gegenbewegung gegenübersteht. Es scheint heute angebracht, diesen letzten Aspekt besonders zu betonen, z. B. mit Joh. Hamel: „Das Evangelium aber deutet nicht Geschichte, es setzt Geschichte.“ (Gegen die marxistische These, die Philosophen hätten die Welt nur interpretiert, statt sie zu verändern, in „Die Verkündigung des Evangeliums in der marxistischen Welt“, Gottesdienst – Menschendienst, Eduard Thurneysen zum 70. Geburtstag, 1958 S. 221–251.) H. R. Müller-Schwefe formuliert: „Jesus Christus will als der Herr verkündigt werden. Und als der Herr ist er der Lebendige.

Er geht nicht auf in der Einsicht der Gemeinde, sondern bleibt ihr gegenüber und das der Welt.“ (Ebd. S. 255.) Unter diesem Gesichtspunkt nimmt sich der zweite Teil des oben von Hild zitierten Satzes... „den Prediger zu einer kritischen Analyse der sogenannten Verhältnisse befähigt“ anders aus, vor allem wenn dann später, abgesichert durch die Theologumena Versöhnung und Buße, daraus die Veränderung der Verhältnisse abgeleitet und gefordert wird. (... „immer auch die Veränderung im gesellschaftlichen Sinne im Blick“, ... „sich kritisch mit den Verhältnissen auseinanderzusetzen“, usw.)

Carl Schmitt hat in seiner Schrift „Der Begriff des Politischen“ (München-Leipzig 1931) unter anthropologischem Gesichtspunkt auch den Liberalismus befragt und ist zu dem Ergebnis gekommen, (ohne daß wir seinen Staatsbegriff oder die Definition des politischen Gegners als Feind übernehmen), daß der Begriff des individualistischen Liberalismus keine spezifisch politische Idee hervorbringt. Ein konsequenter Individualismus führe hingegen zu einer Verneinung des Politischen, zu einer politischen Praxis des Mißtrauens gegen alle denkbaren politischen Mächte und Staatsformen, niemals aber zu einer eigenen Theorie von Staat und Politik. „Es gibt infolgedessen eine liberale Politik als polemischen Gegensatz gegen staatliche, kirchliche oder andere Beschränkungen der individuellen Freiheit, als Handelspolitik, Kirchen- und Schulpolitik, Kulturpolitik, aber keine liberale Politik schlechthin, sondern immer nur eine liberale Kritik der Politik.“ (Ebd. S. 50.)

Kein genuin theologischer Ansatz

Eine auf Mißtrauen beruhende, sich ins Unendliche steigernde Kritik um ihrer selbst willen wäre

Zur Fragwürdigkeit handlungsorientierter Theologie

damit ein liberales Prinzip. Diese Kritik würde höchstens vor sich selber halt machen und damit unkritisch gegenüber sich selbst. Es scheint, als ob der Liberalismus auch heute über diesen Stand noch nicht hinausgekommen ist, wenn etwa Werner Maihofer schreibt:

„Nur durch die ständige öffentliche Infragestellung und Überholung der bestehenden Verhältnisse und der vorherrschenden Meinungen ist Fortschritt durch Vernunft möglich, in jedem allmählichen, aber unaufhaltsamen Vorgang der Aufklärung, der Freiheit ebenso voraussetzt, wie allererst freisetzt.“ (In „Die Freiburger Thesen der Liberalen“ rororo 280/1545, Hamburg 1972, S. 36). Zuvor hat Maihofer das Menschenbild der Liberalen mit Kant dargelegt und den Menschen als ein autonomes Individuum beschrieben, der seine Würde darin hat, sich selbst seine Zwecke setzen zu können. „Darum kann diesem autonomen Individuum letztlich auch nichts und niemand, kein Staat und keine Gesellschaft, keine Partei und keine Kirche die verantwortliche Entscheidung abnehmen, auf welchem Wege es seine „Wohlfahrt“, seine „Vollkommenheit“ und „Glückseligkeit“ suchen will und soll.“ (Ebd. S. 31.) So ergibt sich also, daß die permanente Kritik an bestehenden Verhältnissen und das sich daraus ergebende Drängen auf Veränderung aus dem liberalen Menschenbild, das durch Autonomie gekennzeichnet ist, hervorgeht und nicht gradlinig aus dem „stetigen Umgang mit der Botschaft“ hergeleitet werden muß. Darum handelt es sich hier nicht um einen genuin theologischen Ansatz, vielmehr sitzt in diesem „Nur durch die ständige öffentliche Infragestellung und Überholung der bestehenden Verhältnisse...“ auch der andere Treibsatz für das Tun und Handeln, bestimmt durch ein liberales Menschenbild, das als ein „autonomes Individuum“ entworfen ist mit einem Begriff von Freiheit, die durch Selbstbestimmung gefüllt ist. (Maihofer ebd. S. 30 f.) Mit dieser Freiheit, die durch den „öffentlichen Gebrauch der Vernunft“ praktiziert wird, will der Liberalismus den Fortschritt durch Vernunft erreichen. Vernunft und Freiheit sind hier mit dem autonomen Individuum gegeben, die nun Tun und Handeln des Menschen freisetzen.

Wenn diese neben anderen zu den Elementen gehören, dazu vor allem der Glaube an den Fortschritt, an die Geschichte, haben wir das, was heute als liberale Stimmung im Lande ausgewiesen ist. (Vgl. „Zur Kritik des Liberalismus“: Reinhold Niebuhr in Golo Mann „Geschichte und Geschichten“ Frankfurt 1961, S. 367 f.) Ebenso formuliert H. R. Müller-Schwefe: „In unserem Zeitalter der Mündigkeit und Weltlichkeit erscheint alle Wirklichkeit im Horizont der autonomen Vernunft.“ (Ebd. S. 233.) Wenn das so ist, und der Begriff „Veränderung“ als ein Modewort erkannt wurde (so Hild), wird Zurückhaltung gegenüber einem zu glatten Übergang von Buße und Tun, von Versöhnung und Handeln geboten sein. Daher die Frage, ob gerade im Zusammenhang von Darlegungen über die politische Predigt solche Sätze möglich sind: „Dennoch kann nicht bezweifelt werden, daß es in der biblischen Botschaft wesentlich um Veränderung geht. „Tut Buße“, genauer übersetzt: „Ändert euer Denken und Handeln!“ – das will nach der Absicht der Bibel kein individueller Anruf bleiben. Wo zur Buße aufgerufen wird, ist immer auch die Veränderung im gesellschaftlichen Sinne im Blick, die Forderung nach mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden. ... „So wie Versöhnung ein fadenscheiniger und politisch sogar gefährlicher Begriff bleibt, wenn sie nicht im Handeln verwirklicht wird, so bedürfen auch Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden der Konkretion im gegebenen gesellschaftlichen Feld.“ (So Hild ebd. S. 13.) (Auswahl der Zitate nach Prüfung des Kontext, um gleich dem Vorwurf zu wehren, diese seien aus dem Zusammenhang gerissen! (Ebd. S. 12 ff.) Hier ist also zu bedenken, was ein unverdächtigere Zeuge wie H. J. Iwand über den Zusammenhang von Buße, Gesetz und Tun ausgeführt hat. „Wir werden also sagen dürfen: daß a) das Gesetz den Menschen anspricht auf sein Tun und Lassen (darin ist es der Moral ähnlich), daß es aber b) nur da verstanden ist, nur da sein eigentliches Werk getan hat, wo es nicht simulierte Taten, sondern eine allem Tun voraufgehende Erkenntnis wirkt, dies

nämlich, daß der Mensch, der wir sind, nicht das Subjekt der guten Werke sein kann, die ihm geboten sind. Der Mensch als solcher in seinem Sein von Gott darf nicht übersprungen werden.“ (Nachgelassene Werke 4 „Gesetz und Evangelium“, München 1964 S. 275. Mit diesen Argumenten kritisiert auch Rudolf Bohren in seiner Predigtlehre das „Kölner Nachtgebet“ als Folge der Gesetzlichkeit. „Predigtlehre“ München 1971 S. 536 ff.) Es geht auch in der Buße darum, daß zuerst das Sein des Menschen vor Gott offenbar wird, um die Gesetzlichkeit zu verhindern, die durch die Taten verursacht werden könnte. Im Blick auf die Buße formuliert Iwand anschaulich, daß „wir sozusagen jeden Menschen am Halse ziehen möchten, damit er ein Geständnis macht,“ ... (ebd. S. 28) heute, damit er Buße und Versöhnung in Taten für gesellschaftliche Veränderungen konkretisiert. Zurecht hatte ja auch Jüngel dargelegt, ... „Daß der Mensch mehr ist, als die Summe seiner Handlungen und Unterlassungen...“, daß der Mensch eben nicht erst in seinen Taten konkret sei, (ebd. S. 67), um den verhängnisvollen Irrtum handlungsorientierter politischer Theologie aufzuweisen.

Verwässerung durch „liberale Stimmung“?

Diese Aspekte gelten auch, wenn der christliche Begriff „Versöhnung“ in den politischen Zusammenhang gebracht wird, der wie viele andere bedeutende politische Begriffe zuerst ein theologischer war. (Sepp Schelz „botschaft und dienst“, 23. Jhg. 4/1972 S. 17.) Wir werden aber in der politischen Predigt darauf zu achten haben, daß er hier seine wirklich theologischen Merkmale nicht verliert. Das bedeutet: „Die Versöhnung ist nicht wechselseitig in dem Sinne, daß beide in gleicher Weise aus Feinden zu Freunden würden, sondern

gerade in der Versöhnung ist die Überordnung Gottes über die Menschen in jeder Beziehung gewahrt.“

Kurz vorher: „Gott und die Menschen stehen also bei der Versöhnung durchaus nicht gleich.“ (Büchsel, Theol. Wörterbuch z. NT Bd. I S. 255, bes. zu II. Kor. 5, 18 ff., Rö. 5, 11. Ebenso Bauer in „Wörterbuch zum NT“ Sp. 818, Berlin 5, 1958 zu Kattalagé u. Art. „Versöhnung“³ RGG Bd. VI Sp. 1371 f.) In allen Untersuchungen kommt das einseitige Verhältnis zum Ausdruck, ein Geschehen Gottes an den Menschen, das ohne Vorbedingungen und Gegenleistungen geschieht und in dem der Mensch nur Empfänger ist. Mit Recht sagte Hild: „Versöhnung schafft ein neues Verhältnis zwischen Gott und den Menschen und zwischen den Menschen untereinander.“ (Ebd. S. 11.) Jedenfalls für Menschen, die zuerst Versöhnung von Gott empfangen haben. Aber ist Hilds Folgerung im folgenden Satz möglich? „Sie verändert Beziehungen und bewegt dazu, Verhältnisse zu verändern, die die Beziehungen stören oder unmöglich machen. Die politische Predigt hat darum den Auftrag, dazutun, daß Versöhnung für den Christen das Kernmotiv seines politischen Handelns sein muß.“ (Ebd. S. 11.) Ja, für den Christen! Aber im politischen Handeln geht es ja um das Zusammenwirken von Christen und Nichtchristen, Völker regeln ihre Verträge in einem ausgewogenen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung. (Brandt in der Debatte über die Ostverträge in „Ratifizieren oder nicht?“. Die großen Reden der Debatte über die Ostverträge im Bundestag, 23.–25. Februar 1972, Hamburg 1972 S. 70.) Unter dem christlichen Gesichtspunkt könnte Versöhnung zum politischen Handeln unfähig machen, weil es hier gerade nicht um Leistung und Gegenleistung gehen kann. Bonhoeffer hatte schon den Unterschied zwischen Versöhnung und ihren Beziehungen zur Politik erkannt, wenn nach einem Krieg und der Anhäufung von Schuld ein

Neuanfang versucht werden muß: „Die Kirche erfährt im Glauben die Vergebung aller ihrer Sünden und einen neuen Anfang durch Gnade; für die Völker gibt es nur ein Verarbeiten der Schuld in der Rückkehr zur Ordnung, zum Recht, zum Frieden, zum freien Ergehenlassen der kirchlichen Verkündigung von Jesus Christus.“ („Ethik“, München 1963 S. 125, vgl. auch Büchsel, ebd. S. 255 ff.) Unter dem Eindruck der liberalen Stimmung wird also mit besonderer Vorsicht auf Begriffe und ihre Zusammenhänge zu achten sein, wenn ihr theologischer Gehalt nicht verlorengehen soll. In der politischen Predigt wird man gegenwärtig implizit mit einem Satz gegenzusteuern haben, den Gerhard von Rad explizit so ausgeführt hat: „Unser Predigttext hat uns heute zur Abwechslung einmal nicht zum christlichen Handeln aufgefordert, sondern nur dazu, daß wir ganz ruhig etwas Gutes, Heilendes an uns geschehen lassen.“ („Predigten“, München 1972, S. 167 über 4. Mos. 22–24.)

Demokratie: eine gottgegebene Staatsform?

Zuletzt geht es noch um eine Sicht, die besonders in der „politischen Predigt“ zum Ausdruck kommt und heute zum guten Ton gehört. Hier wäre nochmals an Claus Harms zu erinnern, der sich sogar vor eindeutigen Aussagen über politische Probleme (z. B. Widerstandsrecht in Verbindung mit der Schleswig-Holsteinischen Frage 1848) in der Predigt nicht scheut hat. Er ist dennoch stets überzeugter Monarchist gewesen. (Vgl. Wintzer, ebd. S. 84.) Da die Monarchie die damals geltende Staatsform war, fiel es unter das heute geläufige Urteil, man hätte in damaliger Zeit gepredigt, „die bestehenden Verhältnisse seien sozusagen gottgegeben“. (Hild, ebd. S. 9 f.) Claus Harms ist übrigens ein Beispiel dafür, daß sich unter obrigkeitsstaatlichen Verhältnissen doch eine politische Predigt entfalten kann (gegen Hild). Vor allem ist zu bedenken, daß die damalige Staatsform „Monarchie“ abgelöst wurde durch die Staatsform der Demokratie. Gilt nicht, was wir unter theologischer Kritik gegenüber der Monarchie zu sagen hatten, auch gegenüber der Demokratie und der

liberalen Methode der Kritik, oder haben wir diese nun „sozusagen als gottgegebene bestehende Verhältnisse“ hinzunehmen? Daher klingt der Satz fraglich, der nach der Darlegung der politischen Verantwortung aus Glauben lautet: „Gerade die demokratischen Parteien, für die alles an der politischen Mündigkeit der Staatsbürger hängt, sollten die Übernahme dieser Verantwortung auch dann zu würdigen wissen, wenn sie im konkreten Fall zu anderen Positionen führt.“ (Ebd. S. 9.) Oder gar: „Auch unter diesem Blickwinkel zeigt sich, daß in einer freiheitlichen Demokratie die politische Predigt an sich um der Demokratie selbst willen nicht angefochten werden darf.“ (Hild, ebd. S. 10.) Mit einem abgewandelten Wort von Karl Barth möchte man sagen: kritischer müßten die Kritiker der bestehenden Verhältnisse sein. Was für obrigkeitsstaatliche Verhältnisse gefordert wird, die Freiheit für die politische Predigt, muß für demokratische Verhältnisse auch dann im Prinzip gelten, wenn diese in Frage gestellt werden, obwohl z. Z. die Mehrzahl aller ev. Prediger als Demokraten zu gelten haben. Nur muß auch der Demokratie gegenüber und dem liberalen Prinzip der Kritik an bestehenden Verhältnissen im theologischen Bereich ein Abstand geltend gemacht werden, so daß sie, wenn z. Z. auch politisch bejaht, dennoch nicht als endzeitliche, gottgegebene Staatsform oder Methode sanktioniert wird.

Dies aber haben Prediger im 19. Jahrhundert oft im Blick auf die Monarchie getan, ein Fehler, den wir heute nicht wiederholen dürfen. Auch scheint dringend erforderlich, wie schon biblisch das „Handeln“ durch ein „Geschehenlassen“ zu ergänzen war, die theologische Kritik, die verändern und Bestehendes bejahen kann, vom liberalen Prinzip der Kritik, das permanent auf Veränderung drängt und diese Freiheit nicht hat, deutlich zu unterscheiden.

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, daß durch den Mangel an Reflexion über das Verhältnis von Jesus Christus als Herr zur Wirklichkeit die Gefahr gegeben ist, einer liberalen Stimmung zu erliegen. Auf dem Hintergrund dieses Menschenbildes, das den Menschen als ein autonomes Individuum versteht, werden Kritik und Ver-

änderung, Tun und Handeln gefordert und eine, weil sich selbst gegenüber unkritisch, geschichtslose Interpretation der Geschichte angeboten, wie das Beispiel der Stellung zur Monarchie als Obrigkeitsstaat zeigt. Dahinter steht das Menschenbild des Liberalismus, der Mensch als „deus ex machina“, der Fortschritt durch Vernunft sagt und damit eine heile Welt verspricht. Überzeugend ist Niebuhrs Kritik

aufgrund einer biblisch-theologisch begründeten Analyse des „Selbst“ und dem Ergebnis, daß auf dieses „Selbst“ kein Verlaß ist. (Ebd. S. 372.) Überall zeige sich die Unfähigkeit des Menschen, „gerecht zu sein, den Standpunkt des anderen so zu würdigen wie den eigenen.“ (Ebd. S. 371.) Eingedenk dieses Mangels wird die hier vorgelegte Untersuchung zur Diskussion gestellt. Natürlich wird Hild damit

nicht vorgeworfen, diesen Liberalismus vertreten zu wollen. Die Fragen und kritischen Einwände geben zu bedenken, wie weit man ungewollt mit den gegebenen zeitgenössischen Begriffen der „liberalen Stimmung“ erliegt. Hilds Warnungen an die Prediger, biblisch begründet und zurückhaltend zu bleiben, und das Risiko dennoch nicht zu meiden, bleiben dankbar vermerkt.

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain (Taunus)

12. und 13. April 1975
Reich Gottes – Reich der Menschen – Wege und Irrwege christlicher Hoffnung –
Theologische Informationstagung
25. bis 27. April 1975
Autorität – Freiheit – Vertrauen
25. Staatsbürgerliche Frauentagung

Evangelische Akademie Baden 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 7

23. bis 25. Mai 1975
(in Bad Herrenalb)
Manipulation des Erbgutes?
– Fakten, Aussichten, Fragen –

Evangelische Akademie Hamburg 2 Hamburg 36, Esplanade 15/16

11. bis 13. April 1975
(in Bad Segeberg)
Brauchen wir ein neues Glaubensbekenntnis?

Evangelische Akademie Kurhessen-Waldeck 352 Hofgeismar, Schlößchen Schönburg

14. bis 16. April 1975
Ein christlicher Verräter?
– Bonhoeffer nach 30 Jahren –
Impulse und Legenden, Tat und Wort, Religion und Wirklichkeit

Evangelische Akademie Oldenburg 2902 Rastede-Hankhausen, Heimvolkshochschule

25. und 26. April 1975
Die Mitarbeit von politisch Radikalen in der Kirche

Melanchthon-Akademie Köln – Evangelisches Bildungszentrum 5 Köln, Kartäuserwall 24 b

Fordern Sie bitte – soweit Sie im Kölner Raum wohnen – die Unterlagen für die Seminar-Abendveranstaltungen direkt bei der Melanchthon-Akademie an.

Evangelische Akademie Loccum 3055 Loccum ü. Wunstorf

11. bis 13. April 1975
Emanzipation der Frau
28. April bis 2. Mai 1975
Was können Gemeinde und Kirchenkreis von der Dritten Welt lernen?

Evangelische Akademie Rheinland- Westfalen – Haus Ortlohn 586 Iserlohn (Westfalen), Baarstraße 59–61

25. und 26. April 1975
Der Mensch als Maß aller Dinge?
– Akademietagung in Verbindung mit dem Arbeitskreis „Umweltfragen“ –

Evangelische Akademie im Saarland e.V. 6 Saarbrücken 3, Brauerstraße 6–8

Da die Evangelische Akademie im Saarland eine Reihe von Abendveranstaltungen und Seminaren in den einzelnen Orten des Saarlandes durchführt, werden interessierte Teilnehmer gebeten, sich direkt mit der Akademie in Verbindung zu setzen.

Evangelische Akademie Schleswig-Holstein 236 Bad Segeberg, Marienstraße 31

18. bis 20. April 1975
Palästina – Israel – Heiliges Land –
Theologische und religionsgeschichtliche Überlegungen zur Mitverantwortung der christlichen Kirchen –

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing (Starnberger See), Schloß

11. bis 13. April 1975
Religiöse Erziehung im Elternhaus –
Erfahrungen, Probleme, Aufgaben –
Gemeinsame Tagung mit der Katholischen Akademie in Bayern
12. April 1975 (in Nürnberg)
Machtstrukturen in der Kirche

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg 78 Freiburg i. Br., Wintererstraße 1

12. und 13. April 1975
Angst und Aggression

Das ausführliche Programm sowie weitere Unterlagen über die Veranstaltungen der Akademien fordern Sie doch bitte direkt bei den Akademien an. Machen Sie bitte von diesem Tagungsangebot regen Gebrauch und weisen Sie auf die Vielschichtigkeit der Akademiearbeit auch innerhalb Ihres Bekannten- und Freundeskreises hin, da gerade auch die Präsenz im vopolitischen Raum von uns zu Recht erwartet wird.

Der Weg zur CDU-Mehrheit führt über die evangelischen Wähler

Werner Kaltefleiter

Die Landtags- und Kommunalwahlen 1974 und 1975 haben der CDU/CSU vor dem Hintergrund der Wahlniederlage von 1972 aufsehenerregende Erfolge gebracht. Im Vergleich zur Bundestagswahl 1972 hat sie durchschnittlich etwa 7 % hinzugewonnen, im Vergleich zu vorausgegangenen Landtagswahlen waren es fast 4,5 %. Diese Durchschnittszahlen verwischen deutliche Unterschiede, die in den einzelnen Wählergruppen zu beobachten sind. Zwar war der Trend zur CDU/CSU nicht schichtspezifisch, sondern gruppenübergreifend, aber es gibt doch einzelne Gruppen, unter denen die CDU/CSU stärker als unter anderen gewinnen konnte. Generell gilt die Aussage, daß sie ihre Hochburgen auf höchstem Niveau stabilisierte und dort stark hinzugewann, wo sie bislang relativ schwach war. Zwei Aufteilungen zeigen dabei besonders auffällige Unterschiede, die nach städtischen und ländlichen und die nach protestantischen und katholischen Strukturen.

Bereits zur Bundestagswahl 1972 hatte sich diese Unterscheidung als besonders aussagefähig erwiesen: Während in Gebieten mit hohen CDU-Verlusten der durchschnittliche Katholikenanteil 51 % betrug, lag er in Gebieten mit geringen CDU-Verlusten (unter 1,5 %) bei nur 32 %. Ebenso war der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen in den hohen Verlustgebieten fast doppelt so hoch wie in denen mit niedrigeren Verlusten. Umgekehrt verlief die Entwicklung der SPD.

In den Wahlen von 1974 und 1975 konnte die CDU wie die CSU die

Verluste in den katholischen ländlichen Hochburgen gegenüber 1972 wieder wettmachen, darüber hinaus in diesen Gebieten jedoch nur noch geringfügig hinzugewinnen. Dagegen war in den städtischen, insbesondere protestantisch-städtischen Gebieten ein weit stärkerer Zugewinn zu beobachten, was sich am besten an einem Vergleich mit der vorausgegangenen Landtagswahl zeigt. Im Durchschnitt gewann die CDU/CSU gegenüber der jeweils vorausgegangenen Landtagswahl 4,35 %, in überwiegend protestantischen Gebieten jedoch 5,52 %, in überwiegend katholischen dagegen nur 3,39 %. Noch deutlicher werden die Unterschiede, wenn man weiter nach städtischen und ländlichen Gebieten unterteilt. Die höchsten Gewinne erzielte die CDU/CSU in protestantisch-städtischen Gebieten (+ 6,64 %) gegenüber einem Plus von 5,03 % in katholisch-städtischen Gegenden. In den ländlichen Gebieten waren die Gewinne generell geringer, in den protestantischen mit + 4,09 % aber noch größer als in den katholischen mit + 3,72 %.

Noch deutlicher wird das Bild, wenn man in eine Analyse der einzelnen Länder eintritt. In dem nahezu überwiegend protestantischen Schleswig-Holstein gewann die CDU in den ländlichen Gebieten nur 0,72 %, in den städtischen aber 2,12 %. In Hamburg zeigte sich das gleiche Bild, in den ländlichen Randzonen ein Plus von 6,98 %, im Stadtkern aber ein Plus von 7,85 %. Im überwiegend katholischen Saarland zeigte sich ein ähnliches Bild: in den ländlichen Zonen ein Plus von 1,68 %, in den städtischen aber von 2,74 %.

In den konfessionell gemischten Gegenden zeigte sich tendenziell das gleiche Bild. Der Unterschied ist am größten in Niedersachsen, wo in den überwiegend evangelischen Gebieten ein Zugewinn von 3,57 %, einem Verlust in den überwiegend katholischen Gebieten von 1,75 % gegenübersteht. In Bayern betragen die Gewinne in den evangelischen Gebieten 5,85 %, in den katholischen 3,37 %. Etwa gleich groß ist die Differenz in Hessen und Rheinland-Pfalz. In den evangelischen Gebieten Hessens gewann die CDU 7,91 %, in den katholischen nur 5,76 %, und in Rheinland-Pfalz waren es in der ersten Gruppe 5,10 %, in der zweiten 3,81 %. Die folgende Tabelle zeigt die Unterteilung nach städtischen und ländlichen Gebieten, wobei sich das im Bundesdurchschnitt ermittelte Bild wiederholt. In allen vier Ländern waren die Gewinne in den evangelisch-städtischen Gebieten am größten, in katholisch-ländlichen am geringsten (mit der Ausnahme Niedersachsen, wo es allerdings nur einen überwiegend katholisch-städtischen Ort gibt).

Die Schlußfolgerung liegt auf der Hand. Die Zugewinne in den katholischen und ländlichen Gebieten, den traditionellen Hochburgen der Union, reichen nicht aus, um in der Bundestagswahl 1976 die Mehrheit zu gewinnen. Ein entscheidendes Potential, das die Union – wie die letzten Wahlen gezeigt haben – erfolgreich ansprechen kann, liegt in der protestantischen und städtischen Bevölkerung.

CDU/CSU-Gewinne im Vergleich zur vorausgegangenen Landtagswahl nach Sozialstrukturen

		Bayern	Rheinland-Pfalz	Hessen	Niedersachsen
überwiegend evangelisch	überwiegend ländlich	6,29	4,76	7,13	3,22
	überwiegend städtisch	8,71	5,77	8,51	5,98
überwiegend katholisch	überwiegend ländlich	3,98	3,30	5,11	0,48
	überwiegend städtisch	5,62	5,69	6,72	- 6,03 ¹

1 Osnabrück-Georgsmarienhäuser

Schwerpunkte im neuen Ehescheidungsrecht – Weltanschauliche Gegensätze der Parteien

Kurt Thürk

Die Verabschiedung eines neuen Ehescheidungsrechtes steht nach Abschluß der Beratungen im Rechtsausschuß unmittelbar bevor. Neben zahlreichen Übereinstimmungen zwischen Koalition und Opposition sind insbesondere in der Frage der Behandlung der Härtefälle unterschiedliche Regelungen vorgeschlagen worden.

Der Verfasser, der auch Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Saar ist, nimmt als Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu dem gegenwärtigen Stand der Diskussion Stellung.

Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 22. Januar 1975 das neue Ehescheidungsrecht (ohne Folgenrecht) abschließend beraten. Es darf unterstellt werden, daß wesentliche Änderungen bei der Verabschiedung im Plenum des Bundestages nicht mehr erfolgen werden. Deshalb ist eine Bestandsaufnahme geboten.

Einigkeit besteht unter allen Fraktionen darüber, daß vom Verschuldensprinzip zum Zerrüttungsprinzip übergegangen wird. Künftig wird nicht mehr überprüft werden, wer Schuld an der Zerrüttung der Ehe trägt, die Tatsache des Scheiterns der Ehe genügt für die Scheidung. Damit fehlt allerdings auch jeglicher Anknüpfungspunkt für die Scheidungsfolgen. Nicht derjenige, der mehr oder minder die Verantwortung für das Scheitern der Ehe trägt, muß für Unterhalt und Altersvorsorge des anderen aufkommen, sondern der, der Geld verdient. Nicht derjenige, der ehetreu war, hat Anspruch auf die Kinder, die eheliche Wohnung, den Hausrat usw., sondern derjenige, der am besten die Kinder versorgen kann. Ein völliges Umdenken wird erforderlich sein.

Die Trennung der Ehegatten über bestimmte Zeiträume läßt künftig die Vermutung zu, daß die Ehe gescheitert ist; eines sonstigen Nachweises des Scheiterns bedarf

es nicht mehr. Wünschen beide Ehegatten einvernehmlich die Scheidung, so genügt eine Trennungsfrist von einem Jahr. Begehrt nur ein Ehegatte die Scheidung, so müssen die Ehegatten drei Jahre getrennt gelebt haben; ein Widerspruchsrecht des anderen Ehegatten gibt es nicht mehr. Während die CDU/CSU wünschte, daß mindestens bei der streitigen Scheidung erlaubt sein müsse, die Vermutung des Scheiterns der Ehe im Ausnahmefall widerlegen zu können, haben SPD und FDP die Vermutung unwiderlegbar ausgestaltet.

Diese Trennungsfristen erlauben die Scheidung, ohne daß das Scheitern der Ehe nachgewiesen werden muß. Das „Waschen von schmutziger Wäsche“ vor Gericht kann damit entfallen. Es ist nur zu beweisen, wie lange die Trennung gewährt hat. Die Trennung kann auch in der Wohnung vollzogen werden, es ist also nicht nötig, daß ein Ehegatte die Wohnung verläßt. Kürzere Zeiten des Zusammenlebens mit dem Ziel der Versöhnung unterbrechen die Trennungsfristen künftig nicht mehr. Den Antrag der CDU/CSU, für junge Ehen die Möglichkeit der Scheidung im ersten Jahr der Heirat auszuschließen, um voreiligen Scheidungsbegehren vorzubeugen, haben SPD und FDP abgelehnt. Wer künftig diese Fristen nicht abwarten will, kann auch sofort Scheidung begehren; dann allerdings muß er nachweisen, daß die Ehe gescheitert ist, was die Gefahr heraufbeschwört, daß das eheliche Intimleben wie früher vor dem Richtertisch ausgebreitet wird. CDU und CSU haben zur Vermeidung der kurzfristigen „Verstoßenscheidung“ verlangt, daß sich in diesem Fall der Antragsteller nicht auf eigenes Fehlverhalten berufen darf, also nicht das Scheitern der Ehe damit begründen kann, daß er selbst z. B. ein ehewidriges Verhältnis unterhält. Das haben SPD und FDP abgelehnt. Künftig kann also die sofortige

Scheidung mit eigenem Fehlverhalten des Antragstellers begründet werden.

Alle Fraktionen haben sich für eine Härteklausele, jedoch nur in Ausnahmefällen, entschieden. Die CDU/CSU will eine Ehe, selbst wenn sie unheilbar zerrüttet ist, dann nicht scheiden lassen, wenn dies entweder im Interesse der minderjährigen Kinder notwendig ist oder die Scheidung für den ehetreuen Gatten, der noch eine innere Bindung an die Ehe hat, auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers, eine unzumutbare Härte bedeuten würde. SPD und FDP haben selbst für den Ausnahmefall die Aufrechterhaltung einer Ehe im Kindesinteresse abgelehnt. Im übrigen stimmen sie dem beschränkten Widerspruchsrecht des anderen Ehegatten aus Härtegründen prinzipiell zu, wollen allerdings keine materiellen, sondern nur immaterielle Gründe gelten lassen.

Die Bundesregierung vermochte dem Rechtsausschuß keinen Fall eines immateriellen Widerspruchsgrundes zu benennen, da immer materielle Interessen gleichzeitig berührt sind. Deshalb hält die CDU/CSU die Härteklausele der Regierungskoalition in der Praxis für wirkungslos.

Da der Antrag der CDU/CSU abgelehnt wurde und die Beratungen des Unterhaltsrechts im Unterausschuß bereits gezeigt haben, daß – insbesondere bei Wiederverheiratung – in der überwiegenden Anzahl der Fälle der geschiedene Gatte in der Praxis ungenügend versorgt sein wird, sollte den Frauen im „Jahr der Frau“ die Empfehlung gegeben werden, bei Inkraftsetzung des neuen Scheidungsrechtes einen angemessenen Beruf zu erlernen und diesen möglichst lange ausüben, um so den eigenen Unterhalt und die Versorgung für das Alter besser zu sichern.

Bücher, die wir lasen

Gesellschaft, Parlament und Regierung – Zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland. Droste Verlag Düsseldorf 1974, 458 S.

Dieses Buch, das im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien von Gerhard A. Ritter herausgegeben wurde, behandelt Fragen von der gesellschaftlichen Repräsentation und der politischen Herrschaft vor 1848 bis hin zu den Strukturproblemen des Parlamentarismus in der Weimarer Republik. Das breite Spektrum der Mitarbeiter des Buches verrät wissenschaftliches Können bei gleichzeitig aktueller Aufarbeitung historischer Fragestellung.

Reinhard Veller: Theologie der Industrie- und Sozialarbeit – Gesellschaft – Kirche – Wirtschaft, Band 2. Peter Hanstein Verlag GmbH, Köln 1974, 272 S., kt. 38 DM.

Die Industrie- und Sozialarbeit gehört heute zu den Aufgabengebieten im Bereich des gesellschaftspolitischen Engagements der christlichen Kirchen. Zunächst missionarische Aktion, auf den entkirchlichten Arbeiter ausgerichtet, entwickelte sich ein neuer Zweig kirchlichen Dienstes an und für die Menschen in der Arbeitswelt. Der Verfasser schildert Erfolge und Versagen dieser gesellschaftszugewandten kirchlichen Strategie und zeigt, daß die hochgespannten Ziele nicht erreicht wurden.

Es entstand weder die „Kirche der Zukunft“ noch konnte die „Seelsorge an der Gesellschaft“ größere Breitenwirkung verzeichnen, auch diese – auf die Bedingungen der Industriegesellschaften besonders zugeschnittene – Arbeit kam in eine Krise. Der Verfasser weist nach, daß die Ursachen der Krise in einer unzureichenden Theoriebildung und in einem theologischen Identitätsverlust begründet sind; dabei wird eine kirchliche Industrie- und Sozialarbeit

aufgezeigt, die sich nicht auf das Verkünden von Postulaten beschränkt, sondern sich den Herausforderungen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich stellt und die sich damit als politische Diakonie ausweist.

Warnfried Dettling: Demokratisierung – Wege und Irrwege. Deutscher Institut Verlag GmbH, Köln 1974, Taschenbuch, 146 S.

Der Autor dieses Buches ist seit Mitte 1973 Leiter der Planungsgruppe der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Bonn. In zahlreichen Aufsätzen äußerte er sich vor allem zur Theorie und Wirklichkeit der Demokratie sowie zur Aufgabe und zum Selbstverständnis der Politikwissenschaft. In der nunmehr von ihm vorgelegten Schrift geht es ihm darum, dem politisch Interessierten die Orientierung zu erleichtern, da die Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche aus der gegenwärtigen Diskussion um die bestmögliche Gestaltung einer freien Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist, obwohl es oft unklar bleibt, was der einzelne unter dem Ruf nach Demokratisierung versteht. So will dieses Buch einen Überblick verschaffen über Probleme und Argumente, Richtungen und Konsequenzen, die mit dem Begriff „Demokratisierung“ verbunden sind.

Paulus Fr. Sladek OSA: Um Frieden und Versöhnung – Der Beitrag der katholischen Vertriebenen.

Mit einem Geleitwort von Bischof Heinrich Maria Janssen. Schriftenreihe der Ackermann-Gemeinde, Heft 25. 88 Seiten, broschiert, 7,90 DM.

Die Schrift bietet eine dringend benötigte grundsätzliche Einführung in die theologische und menschliche Problematik von Versöhnung und Vergebung, aber auch brauchbare Paradigmen konkreter Verwendung: die Dokumentation

macht Einstellung und Absichten führender Männer der Kirche und katholischer Heimatvertriebener deutlich; sie ist eine Hilfe für die Bemühungen um einen Brückenbau über eine Kluft, wenn auch vorerst nur von der einen, der deutschen Seite.

(Zu bestellen bei: Ackermann-Gemeinde, 8 München 44, Postfach 149.)

Ans J. van der Bent: Die Kirchen und die Eine Welt. Erlanger Taschenbücher, Bd. 31, Okt. 1974, 128 S. kt. 12 DM.

Eine „Herausforderung“ an die Adresse der Ökumene, die Probleme der Welt, ihre Spannungen, Krisen, Auseinandersetzungen viel stärker zu ihrer Sache zu machen. Heraus fordert der Autor (Bibliothekar im Ökumenischen Zentrum Genf) die Weltchristenheit aus dem Schneckenhaus, in dem sie mit sich selbst beschäftigt, heraus fordert er sie zum Gespräch mit Religionen und Ideologien, zur Beschäftigung mit der brennenden Aktualität, zum Aufbruch in Richtung auf „The Utopia of World Community“, wie der englische Titel heißt.

(Verlag der Ev.-Luth.-Mission, 852 Erlangen, Schenkstraße 69.)

Taschenbuch der evangelischen Kirchen 1974. Evangelisches Verlagswerk GmbH. Stuttgart.

Die längst fällige Neuauflage des zuletzt vor vier Jahren erschienenen Taschenbuches der evangelischen Kirchen wurde nunmehr von dem Evangelischen Verlagswerk in Stuttgart durchgeführt.

Mit seinen mehr als 900 Seiten ist das Buch für alle im evangelischen Bereich arbeitenden Stellen eine große Stütze. In drei Hauptteilen weist es die Anschriften kirchlicher Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Deutschen Demokratischen Republik sowie in der Europäischen Ökumene nach.

2. Gemeindetag unter dem Wort Wer Jesus hat - hat das Leben

29. Mai 1975 – Stuttgart

Weltere Informationen fordern Sie bitte an beim Leiter des Tagungsbüros, Herrn H. Steeb, 7 Stuttgart 1, Dobelstraße 14, Ruf (07 11) 24 59 17.

Kurz notiert

Helmut Kohl: Gemeinsame Grundlage suchen

Bonn: Nachdem die Verfassungswidrigkeit der Fristenregelung (§ 218) durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe verkündet worden war, nahm CDU-Vorsitzender Dr. Helmut Kohl mit folgenden Worten hierzu Stellung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die von der Bundesregierung durchgesetzte Neufassung des § 218 auf der Grundlage der sogenannten Fristenregelung schafft die notwendige verfassungsrechtliche Klarheit und stellt die Rechtssicherheit für alle Bürger wieder her. Die Union hat der Koalition sehr frühzeitig die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit der Fristenregelung vorgehalten und eindringlich davor gewarnt, dieses Gesetz, das tief in die Gewissensentscheidung jedes einzelnen eingreift, mit kleinster Mehrheit zu verabschieden. Das Urteil muß

jetzt uneingeschränkt respektiert werden. Die Mehrheit im Deutschen Bundestag muß zur Kenntnis nehmen, daß ihr Vorschlag zur Neuregelung des § 218 mit dem in unserer Verfassung verankerten Schutz des menschlichen Lebens nicht übereinstimmt.

Die mit der Änderung des § 218 verbundenen Probleme sind zu ernst und die menschlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen sind zu schwerwiegend, um in die parteipolitische Polemik hineingezogen zu werden. Das Urteil schafft jetzt die Möglichkeit, die Diskussion über Änderungen des § 218 auf eine neue und gemeinsam getragene Grundlage zu stellen. Unser Ziel war und ist es, für die Lösung der hiermit verbundenen Probleme eine breite parlamentarische Mehrheit zu finden. Um dieses von der überwiegenden Mehrheit unserer Mitbürger gewünschte Ziel zu erreichen, sollten Bundesregierung und

Koalitionsparteien ihre Bereitschaft erklären, mit uns verfassungskonforme Regelungen für Konfliktsituationen zu suchen, in die schwangere Frauen gelangen können.

Gleichzeitig fordern wir alle auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um diesem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts gebührenden Respekt zu verschaffen. Urteils- und Richterschelte sowie Demonstrationen gegen das höchste deutsche Gericht zeugen von mangelnder demokratischer Gesinnung und stellen ein bedenkliches Anzeichen für den Verfall rechtsstaatlichen Denkens dar. Eine Fortsetzung der bereits vor der Verkündung erfolgten Abwertung des Urteils würde nicht nur das Ansehen des Verfassungsgerichts auf eine unerträgliche Weise beeinträchtigen, sie würde auch die notwendigen Bemühungen über tragfähige und verfassungsrechtlich gesicherte Lösungen erschweren.

Aus unserer Arbeit

EAK-Tagung Düsseldorf

Düsseldorf: Über Fragen der Krankenhausfinanzierung wurde lebhaft in einem Gespräch diskutiert, das der Evangelische Arbeitskreis Düsseldorf im Rahmen eines Besuches, zusammen mit dem stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden Kai-Uwe von Hassel MdB, bei dem Kaiserswerther Diakonie-Krankenhaus führte.

Durch die Kaiserswerther Diakonie wurde ein hochmodernes Krankenhaus errichtet, welches in den ersten Teilbereichen bereits in Betrieb genommen worden ist.

Im Anschluß an den Besuch in Kaiserswerth diskutierte von Hassel im Rahmen einer Gesprächsveranstaltung mit Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern des Düsseldorfer Raumes, bevor er am Abend auf einer öffentlichen Veranstaltung des EAK und der Düsseldorfer Kreispartei sprach.

Gespräche mit der Kirche

Mülheim (Ruhr): Eine sparsame und auf „Realisierbarkeit“ angelegte Reformpolitik der Alternativen versprach CDU-Fraktionsvorsitzender im NRW-Landtag Heinrich Köppler kürzlich während einer Tagung der Evangelischen Akademie in Mülheim (Ruhr) für den Fall eines Sieges seiner Partei bei der Landtagswahl am 4. Mai. Es sei längst nicht mehr populär, „mit einem Füllhorn von Versprechungen vor die Wähler zu treten“, meinte Köppler in einer „aktuellen Fragestunde“ der gemeinsam von Akademie und Evangelischem Arbeitskreis der CDU Rheinland veranstalteten Tagung, an der auch Präses Lic. Karl Immer (Düsseldorf) teilnahm. Auf das Verhältnis seiner Partei zur Kirche angesprochen, erklärte Köppler, der CDU liege daran, daß die Kirche „ihre eigene Sendung so gut wie möglich realisiert“ und damit zur „Gewissens-

schärfung“ des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen beitrage. Im übrigen werde „eine CDU-Regierung in NRW nicht ein verlängerter Arm der Kirche“ sein, sondern sie werde der Kirche in einem partnerschaftlichen Verhältnis „den Wirkraum in ihrem sozialen Engagement offenlassen“.

Die Begegnungsveranstaltung war mit einem Referat des EAK-Landesvorsitzenden Dr. Hans Ulrich Klose, MdL, eröffnet worden. An der Tagung nahmen u. a. auch die Bundestagsabgeordneten Dr. Horst Waffenschmidt, Pfarrer Manfred Schmidt (Wuppertal) sowie Dr. Konrad Kraske teil.

Besuch beim Christlichen Jugenddorfwerk

Moers: Über die Aufgabenstellungen des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands (CJD) informierte sich der stellvertretende

Bundesvorsitzende des EAK, Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel, MdB, bei einem Besuch im Jugenddorf Niederrhein.

Von Hassel, der von den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Horst Waffenschmidt und Gerhard Braun sowie den EAK-Landesvertretern Fräulein Inge Steimann, Pfarrer Ekkehard Jacoby und Dr. Peter Egen begleitet wurde, hatte hinreichend Gelegenheit, sich über anstehende Probleme aus der Sicht des CJD von Dr. Christopher Dannemann sowie den verantwortlichen Leitern des Jugenddorfes Niederrhein informieren zu lassen.

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands ist das größte freie Bildungs- und Ausbildungswerk in der Bundesrepublik. In 87 pädagogischen Einrichtungen lernen 26 000 junge Menschen ihr Leben zu meistern. Über die Leistungsfähigkeit des CJD und sein breit angelegtes Programm im Bereich der beruflichen Bildung waren die Besucher besonders beeindruckt.

Wer gerne nähere Auskunft über das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands haben möchte, kann sich direkt an die Geschäftsstelle des CJD wenden: 7331 Faurndau (Göppingen), Panoramastraße 55.

Landestagung EAK Saar

Saarbrücken: Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Saar führte in Saarbrücken Anfang März seine diesjährige Landestagung durch. Den Auftakt der Tagung bildete ein Gespräch mit Pfarrern und Presbytern, das viele Anfragen an das von Politikern und EAK-Vertretern besetzte Podium brachte. Der Landesvorsitzende des EAK Saar, Kurt Thürk (MdB), konnte den stellvertretenden EAK-Bundesvorsitzenden Kultusminister Professor Hahn, EAK-Bundesvorstandsmitglied Gerd Langguth, EAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Peter Egen sowie den EAK-Vorsitzenden von Saarbrücken, Hans-Georg Borchers, begrüßen. An die Begegnungsveranstaltung mit Vertretern des kirchlichen Lebens schloß sich ein bildungspolitisches Gespräch an, welches von den Bildungspolitikern Minister Prof. Hahn und Minister Werner Scherer bestritten wurde. Am Abend des gleichen Tages erklärte dann Prof. Hahn in einer öffentlichen Veranstaltung, die unter dem Thema „Verantwortung der Christen in unserer Gesellschaft“ stand, daß keine

Staatsform so anfällig gegen Krisen sei wie die parlamentarische Demokratie. Von dieser These ausgehend fragte Hahn nach einer Verstärkung der Verantwortung der Christen in diesem Lande. Er erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß es Aufgabe der Kirche sei, christliche Wertvorstellungen im Bewußtsein der Bevölkerung zu erhalten. Dies sei für den kirchlichen Bereich sicherlich wichtiger als zu allen politischen Fragen Ratschläge zu erteilen; gleichwohl bejahte er das Recht der Kirche, den Christen Entscheidungshilfen mit auf den Weg zu geben und selbst Stellung zu nehmen zu jenen politischen Fragen, die über den Tag hinaus von Bedeutung seien. Die Denkschriften der EKD seien in vielen Fragen wichtige Impulsgeber für die in der Politik Verantwortlichen gewesen, eine sinnvolle Beschränkung wäre jedoch erforderlich, wenn der Wert kirchlicher Erklärungen nicht verblassen solle. EAK-Vorsitzender Kurt Thürk stellte im Rahmen der Tagung fest, daß es eine der Aufgaben des Evangelischen Arbeitskreises der CDU sei, den politisch oft leider weniger interessierten evangelischen Bevölkerungsteil zu aktivieren.

In Ängsten – und siehe wir leben

16. Deutscher Evangelischer Kirchentag Frankfurt, 11. bis 15. Juni 1975

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU wirkt in Frankfurt engagiert mit.

Während des Kirchentages erreichen Sie uns in der Messe, Halle 8, Markt der Möglichkeiten.

Wir laden alle Freunde und Mitglieder des EAK ein, uns in Frankfurt umgehend nach ihrer Ankunft aufzusuchen.

Wichtiger Hinweis:

Durch rechtzeitige Planung sind wir in der Lage, in unmittelbarer Nähe der Messe über vorreservierte Hotelzimmer zu verfügen; Ihre Zahl ist begrenzt – bitte schreiben Sie uns baldmöglichst, falls Sie hieran interessiert sind.

(Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU, 53 Bonn, Oberer Lindweg 2, Ruf (0 22 21) 54 43 06; die Programm-Broschüre des Kirchentags senden wir Ihnen auf Wunsch zu)

Unsere Autoren:

Wolfgang Reeder
5220 Waldbröl
Turnerstraße 27

Pfarrer Klaus Jürgen Laube
49 Herford
Münsterkirchplatz 3

Kurt Thürk, MdB
53 Bonn
Bundeshaus

Professor Dr. Werner Kaltefleiter
5305 Alfter
Sozialwissenschaftliches Forschungs-
institut der Konrad-Adenauer-Stiftung

Evangelische Verantwortung – Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU. Herausgeber: Dr. Gerhard Schröder, MdB; Dr. Werner Dollinger, MdB; Kultusminister Prof. D. Wilhelm Hahn, MdL; Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, MdL; Dr. Walter Strauß. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Peter Egen, 53 Bonn, Oberer Lindweg 2, Ruf (0 22 21) 54 43 06. Verlag: Unions-Betriebs-GmbH, 53 Bonn, Argelanderstraße 173. Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM. Einzelpreis 1,50 DM. Konto: EAK – Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 287. Druck: Oskar Lelner, 4 Düsseldorf, Erkrather Straße 206. Abdruck kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten.